



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.05.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Nutzung der schiefen Fläche (vor Beginn des Leinpfades) am Rheinufer als Campingplatz - "Wildes Campen"

hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 05.05.2008, TOP 7.2.1

Wie kann verhindert werden, dass sich am Rhein ein „wilder Campingplatz“ vis à vis des offiziellen Campingplatzes auf der Poller Rheinseite etabliert?

Am vergangenen Wochenende waren etwa 20 Campingmobile dort geparkt, die offenkundig auch als „Übernachtungsgäste“ diesen Bereich nutzen. Auf sanitäre und umweltrelevante Aspekte soll zunächst nicht eingegangen werden.

Antwort der Verwaltung:

Die Örtlichkeit wurde gemeinsam mit dem Verkehrsdienst der Stadt Köln überprüft. Im Rahmen dieses Ortstermins wurde festgelegt, dass zur Unterbindung des Parkens von Wohnmobilen auf dieser Platzfläche dort ein eingeschränktes Haltverbot gemäß des Verkehrszeichens (VZ) 286 der Straßenverkehrsordnung (StVO) mit dem Zusatz „auf der gesamten Platzfläche“ angeordnet wird.